

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Zutrittskontrolle (kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Schlüssel / Schlüsselvergabe
- Gebäudesicherung (Zäune, Pforten)

Es findet eine Zugangskontrolle (keine unbefugte Systembenutzung) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Kennwortverfahren (u.a. Sonderzeichen, Mindestlänge, regelmäßiger Wechsel des Kennworts)
- Two-Factor Authentication wird eingesetzt
- Automatische Sperrung (z.B. Pausenschaltung)
- Verschlüsselung von Datenträgern und Datensätzen
- Software Firewall
- Anti-Viren Software
- Gehäuseschutz

Es findet eine Trennungskontrolle / Verwendungszweckkontrolle (getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- "Interne Mandantenfähigkeit" ist hergestellt
- Kontrolle der Zweckbindung

Es findet eine Pseudonymisierung von Datensätzen statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Umwandeln von Identifikationsmerkmalen in zufällige Zeichenfolgen (Z.B. Namen und Geburtsdaten)

Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Weitergabekontrolle (kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Protokollierung

Es findet eine Eingabekontrolle (Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Dokumentenmanagement, Dokumentenlenkung
- Protokollierungs- und Protokollauswertungssysteme
- Sicherung von Protokolldaten gegen Verlust oder Veränderung

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Es findet eine Verfügbarkeitskontrolle (Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust) statt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Backup-Strategie (offline)
- Backup-Strategie (online, z.B. Cloud)
- Getrennte Aufbewahrung
- Virenschutz / Firewall

Es ist eine rasche Wiederherstellbarkeit gegeben. Dies wird durch folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- Testen der Wiederherstellungssysteme

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden zuletzt an folgendem Datum evaluiert:

26.04.2018

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung sind im Einsatz. Dies wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Datenschutz-Management
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)
- Eindeutige Vertragsgestaltung
- Nachkontrollen

Es liegen folgende Anweisungen, Regeln oder Analysen schriftlich vor:

- Interne Verhaltensregeln
- Datensicherheitskonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich die allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach besten Wissen und Gewissen erstellt habe und die gemachten Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten in dem von mir vertretenen Unternehmen entsprechen.

.....
Verantwortlicher

.....
Datum

.....
Unterschrift